

Leitthema des Monats: „Der neue Job Digitalisierungsbeauftragter in Schulen“

Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder,

ich hoffe ihr konntet den ersten Monat in 2024 gesund erleben und nach den Halbjahreszeugnissen das zweite und kürzere Halbjahr mit einem Lächeln in Angriff nehmen. In diesem Newsletter möchte ich euch ein paar Impulse zum neuen Job des „Digitalisierungsbeauftragten an Schulen“ zukommen lassen

Digitalisierungsbeauftragte unterstützen ihre Schule bei pädagogisch-didaktischen Prozessen der digitalisierungsbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Der Runderlass „Lehren und Lernen in der digitalen Welt; Digitalisierungsbeauftragte“ gibt detailliert Auskunft über die konkreten Aufgaben von Digitalisierungsbeauftragten. Aufgaben von Digitalisierungsbeauftragten sind zum Beispiel:

- sich aktiv in die Weiterentwicklung des schuleigenen Medienkonzeptes einzubringen,
- den Austausch in ihrem Kollegium über Möglichkeiten zur Unterrichtsgestaltung mit digitalen Medien zu initiieren und über die diesbezüglichen Fortbildungsangebote zu informieren,
- an den regelmäßigen lokalen Vernetzungsveranstaltungen, die von den Medienberatern angeboten werden, teilzunehmen und Vernetzungsprozesse aktiv voranzutreiben.

Dabei sind die aufgeführten Aufgaben als Portfolio zu verstehen. Orientiert an den schulischen Rahmenbedingungen vereinbart die Schulleitung zusammen mit dem oder der Digitalisierungsbeauftragten jährlich jeweils schulformspezifische Aufgabenschwerpunkte.

Für die Umsetzung im schulischen Alltag gibt es für diese Personen 3 zentrale Handlungsfelder:

- **Die pädagogischen und didaktischen Chancen der Digitalisierung in den Mittelpunkt stellen – Schulen und Unterricht weiterentwickeln**
- **Lehrkräfte unterstützen und qualifizieren**
- **Zugang zu digitalen Medien und digitaler Infrastruktur schaffen und sicherstellen**

Wie dieses gelingen kann, welche Ideen es gibt, wie dieses an den Schulen aufgebaut und umgesetzt werden kann, wird in mehrere Anlagen/Zusammenstellungen den Mitgliedern beim Verschicken des Newsletters zur Verfügung gestellt.

Zusammenstellungen:

- Broschüre Medien im Ganzttag

Newsletter Februar 2024



- Digitalisierungsstrategie NRW
- Handout Impulse Digitalisierungsbeauftragte

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Herzliche Grüße und eine erfolgreiche Zeit

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

1. Mitgliederentwicklung

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 405 (Stand 2.2.2024)

2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2024

- 1. Eine „VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt**

Hier der Link:

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>

2. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/>
3. Über 400 Mitglieder → Geschafft!
4. Grundlagenbuch → Die Form wird in 2024 entschieden. Es können auch Podcasts sein usw.

3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganzttag

Frage 1: Dürfen wir als Schule Cola, Eistee und andere „ungesunde“ Sachen im Schulkiosk verbieten?

Antwort 1: Nach dem Ganzttagserlass 12-63 Nr. 2 in 3.1 steht: Zu den Merkmalen sowohl einer gebundenen als auch einer offenen Ganzttagsschule (§ 9 Absatz 1 und Absatz 3 SchulG) gehören beispielsweise

- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung

Daher müssen die Schule und auch der Träger des Ganztags dieses Ziel verfolgen und in einem gemeinsamen Prozess gestalten z.B. über einen Beirat. Der Träger des Schulkiosks darf die Angebote nicht alleine nach dem Erlass nicht alleine entscheiden.

Frage 2: Unserer Mensa geht immer wieder das Essen aus, weil anscheinend zu wenig bestellt/gekocht wurde. Was ist hier zu machen?

Antwort 2: Für alle Schüler:innen, welche sich verbindlich zum Mittagessen anmelden, muss natürlich auch ein Essen vorhanden sein. Ansonsten wäre der Träger/Anbieter des Mittagessens verpflichtet eine Alternative anzubieten (z.B. ein paar Nudeln mit Soße nachkochen). Macht er das nicht, würde den Kindern (Eltern) Schadensersatz zustehen. Sollte das häufiger vorkommen, muss mit dem Schulträger (dieses ist laut Ganzttagserlass für das Mittagessen zuständig) gemeinsam mit

dem Verpflegungsanbieter eine Lösung gefunden werden. Diese Fragestellungen sollte der Vertrag des Anbieters mit dem Schulträger regeln. Unter Umständen könnte auch ein Wechsel des Anbieters auf Dauer notwendig sein.

Frage 3: Viele Schüler:innen kommen schon am Morgen mit ungesunden Lebensmitteln (zu fettig, zu viel Zucker usw.) in der Schule an. Kann man als Schule solche ungesunden Lebensmittel verbieten?

Antwort 3:

Dieser Aspekt ist schulrechtlich nicht geklärt. Natürlich kann eine Schule über die Schulordnung Regelungen festlegen, was erlaubt ist und was nicht. Das gilt auch für Schulkleidung usw. Juristisch sind Essen und Trinken sogenannte „eigenwirtschaftliche Tätigkeiten“ und daher auch nach dem Grundgesetz festgelegte „Persönlichkeitsrechte“. Diese können nur durch Gesetze eingeschränkt werden. Natürlich kann eine Schule hier Verbote aussprechen, muss aber parallel auch pädagogisch-aufklärend arbeiten. Sollten Schüler:innen dann trotzdem z.B. den nicht erlaubten Eistee mit in die Schule bringen, kann natürlich eine Erziehungsmaßnahme erfolgen und die pädagogische Aufklärungsarbeit. Schüler:innen dann aufgrund dieses Vergehens über Ordnungsmaßnahmen abzustrafen, sollte hier aufgrund der Persönlichkeitsrechte jedoch nicht umsetzbar sein bzw. juristisch von einem Gericht beanstandet werden.

4. Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2024

- März 2024: Armutssensible Bildung in Schulen
- April 2024: Sprachförderung 2.0 – neue Modelle wie Sprachparcours
- Mai 2024: Krisenordner 2.0 - Pädagogische Kooperationen mit Sicherheitsbehörden Polizei und Feuerwehr
- Juni 2024: Fördergelder „Demokratie leben“
- Juli-August 2024: Dalton als Gestaltungsinstrument in Schulen
- September 2024: Übergänge Grundschule-SI gestalten
- Oktober 2024: Wöchentlicher Projekttag als Gestaltungsinstrument
- November 2024: Aussetzung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung als Instrument
- Dezember 2024: Kinderschutzkonzepte in Schulen

5. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern

Fachtage/Termine/Meetings

- Folgen zeitnah im neuen Kalenderjahr

Einladungen sind hier zu finden:

<https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/>